

**9111/AB**  
**= Bundesministerium vom 14.03.2022 zu 9267/J (XXVII. GP)** bmbwf.gv.at  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.040.909

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9267/J-NR/2022 betreffend 800 Tage Regierungsprogramm – 100 Tage Bundesregierung Nehammer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen am 14. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Etablierung eines jährlichen FTI-Gipfels*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Bei der Vorbereitung und Koordination eines FTI-Gipfels der Bundesregierung obliegt die Federführung dem Bundeskanzleramt. Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 2:

- *Umsetzung kooperativer Forschungsfinanzierungsmodelle für Bund, Länder, Gemeinden und Private*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

*c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Mit den Leistungsvereinbarungen 2022-2024 setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich Wissenschaft zahlreiche kooperative Forschungsfinanzierungsmodelle für Bund, Länder, Gemeinden und Private um.

- Im Jahr 2020 haben das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Stadt Wien eine neuerliche Förderung zur Umsetzung der „Vienna Biocenter Vision Strategy 2030“ und des Betriebs der Vienna Biocenter Core Facilities GmbH in der Höhe von EUR 60 Mio. bis 2030 beschlossen. Auch 2022 wird die Umsetzung fortgeführt.
- Die Finanzierung des Institute of Science and Technology – Austria (IST Austria) erfolgt durch eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich. Aufgrund einer Novelle zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG mit Jahresbeginn 2022 erfolgt statt der bisherigen Aufteilung der Finanzierung nach Kostenarten die Finanzierung zukünftig durch eine prozentuale Aufteilung zwischen den beiden Erhaltern. Vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2036 erfolgt die Finanzierung über einen Maximalbetrag von bis zu EUR 3280 Mio., wobei der Bund 75% des Finanzierungsbedarfs und das Land Niederösterreich 25% bereitzustellen haben.
- Im Rahmen der Matching-Funds-Initiative werden Forschungsprojekte vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und den Bundesländern gemeinsam finanziert. Den Bundesländern eröffnet sich damit eine sehr einfache Möglichkeit, auf qualitätsgesicherter Basis (FWF-Verfahren) exzelleute Forschung im regionalen Kontext zu unterstützen. Mit Ausnahme von Wien und Burgenland haben alle Bundesländer mit dem FWF entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.
- Unter dem Aspekt „private Mittel“ verzeichnet der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) bis dato vier Stiftungen, und zwar die Gottfried und Vera Weiss Wissenschaftsstiftung, den ASMET (The Austrian Society for Metallurgy and Materials)-Preis, die Herzfelder'sche Familienstiftung sowie die Internet Privatstiftung Austria (IPA). Mit der alpha+ Stiftung bietet der FWF zudem philanthropisch engagierten Personen und Organisationen die Möglichkeit, exzelleute Forscherinnen und Forscher in ganz Österreich zu unterstützen. Die Strategie sieht eine Verdopplung der privaten Mittel von derzeit EUR 1,5 Mio./Jahr bis Ende 2023 vor.

In die Umsetzung sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die zuständigen Organisationseinheiten gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung involviert.

**Zu Frage 3:**

- *Weiterentwicklung der „smart specialisation“ der Regionen durch thematische Schwerpunktsetzungen, um erfolgreiche Beteiligungen am Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sicherzustellen*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) werden federführend vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus koordiniert.

Im Zuge der „Smart Specialisation“ veranstaltet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zwei Mal im Jahr den Bundesländerdialog. Diese Kommunikationsplattform dient dem Austausch zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander über aktuelle „best-practice“-Beispiele zum FTI Pakt bzw. den Länderstrategien.

Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

**Zu Frage 4:**

- *Gezielte Nutzung des EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung zum Aufbau von Forschungsinfrastrukturen*
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Im Bereich EFRE stellt das Wasserbaulabor der Universität für Bodenkultur ein herausragendes Projekt dar. Es handelt sich um ein Paradebeispiel von Kooperation auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene: Die Gesamtkosten von rund EUR 49 Mio. werden vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (in Kooperation mit CZ, HU und SK), der Stadt Wien, dem Land Niederösterreich sowie vier Bundesministerien getragen (dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung). Das Projekt wird 2022 fortgeführt.

Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

Zu Frage 5:

- *Verankerung eines Wachstumspfads im Forschungsfinanzierungsgesetz*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Festlegung von Auszahlungsobergrenzen für Budgetuntergliederungen während der Laufzeit der FTI-Pakte und der Leistungs- und Finanzierungsperioden ist grundsätzlich dem jeweiligen Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) vorbehalten. Im Sinne einer wachstumsorientierten Finanzierung, wie sie in § 1 des Forschungsfinanzierungsgesetzes (FoFinaG) als Ziel festgehalten ist, konnten im Rahmen des BFRG 2022-2025 die für die Leistungs- und Finanzierungsperiode 2021-2023 zur Verfügung stehenden Mittel weiter erhöht werden. Für den FTI-Pakt wurden für die Finanzjahre 2021-2023 EUR 240 Mio. an Budgetsteigerung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingestellt.

2022 werden als Kompensation für die ausgefallenen Nationalstiftungsmittel EUR 10,4 Mio. und für das Programm Quantum Austria zusätzliche EUR 21 Mio. zur Verfügung gestellt. 2022 werden der FTI-Pakt und die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2021-2023 weiter umgesetzt.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 6:

- *Prüfung der institutionellen Neuordnung der Räte im Bereich Wissenschaft und Forschung RFTE, ÖWR und ERA-Council Forum*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Derzeit werden zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Verhandlungen über einen Gesetzesentwurf geführt, die sich in der Schlussphase befinden. Ziel der Restrukturierung dieser Beratungsgremien ist es,

bessere Synergieeffekte zu erreichen. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll spätestens im 2. Quartal 2022 der allgemeinen Begutachtung zugeführt werden.

Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

Zu Frage 7:

- *Compliance-Datenbank: Prüfung der Einführung eines Systems, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Auftraggebenden ihrer Forschungsprojekte und Finanzierung offenlegen*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Thema „Compliance“ umfasst die Drittmittelgebarung, Nebenbeschäftigung, die gleichzeitige Ausübung von (Leitungs-)Funktionen in anderen Unternehmen/Beteiligungsunternehmen sowie den Bereich der „Guten wirtschaftlichen Praxis“ und des Ausweises der Beteiligungen.

Dem Thema Nebenbeschäftigung widmet sich aktuell eine follow-up-Überprüfung des Rechnungshofs (follow-up zum Bericht Reihe Bund 2019/2020). Vor dem Hintergrund der im Rechnungshofausschuss geführten Debatte wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Stoßrichtung der Anliegen des Rechnungshofes in die Reformarbeit der kommenden Jahre aufnehmen.

Zum Ausweis der Beteiligungen/Konsolidierung ist eine entsprechende Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) geplant. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen wird eine Regelung erarbeitet, die vorsieht, dass Beteiligungen von Universitäten ab einem gewissen finanziellen Umfang gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss jährlich auszuweisen sind. Aufgrund dieser UG-Novelle ist in der Folge die Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universität zu adaptieren. Die Aussendung der UG-Novelle soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

Zu Frage 8:

- *Wissenstransfer zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft stärken*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

*c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Wissens- und Technologietransfer im Universitäts- und Hochschulbereich stellt sowohl im europäischen als auch im nationalen Kontext eine Kernaufgabe dar. So zielt die 3. Säule des europäischen Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“ explizit auf die Förderung von Innovationen und von Innovationsfähigkeit ab. Denselben Ansatz verfolgt die aktuelle FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung, die ihren Fokus bis 2030 auf die erhöhte Wirksamkeit von Forschung richtet. Ziel ist es, innerhalb der nächsten neun Jahre um 100% mehr wirtschaftlich erfolgreiche akademische Spin-offs zu gründen. Darüber hinaus sollen Universitäten Anreize für eine unternehmerische Laufbahn für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schaffen.

In diesem Zusammenhang spielen Förderprogramme wie das Programm „Spin-off-Fellowship“ eine wichtige Rolle, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert und von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) abgewickelt werden. Dieses Programm soll jedenfalls bis 2024 verlängert werden.

Fortgesetzt werden sollen auch die Aktivitäten der drei regionalen Wissenstransferzentren (Ost: Niederösterreich und Wien, Süd: Steiermark und Kärnten, West: Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg), die mit ihren Vernetzungs- und Beratungsangeboten einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfungskette leisten. Darüber hinaus gibt es an allen Universitäten eigene Wissens- und Technologietransferstellen zur Beratung und Unterstützung von unternehmerisch interessierten Studierenden und Forschenden.

Der Transfer von Forschungsergebnissen in Innovationen ist zudem eines der wesentlichen Kernthemen in den Leistungsvereinbarungen 2022-2024. Auch das Institute of Science and Technology Austria (IST-Austria) hat sich im Rahmen der Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2021-2023 zu verschiedenen Maßnahmen im Bereich Wissenschaftskommunikation und im Bereich Wissens- und Technologietransfer und Kooperation mit der Wirtschaft verpflichtet.

Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

Zu Frage 9:

- *Gemeinsames Vorgehen der Ressorts, damit Österreich erfolgreich an europäischen und internationalen Forschungs- und Innovationsprogrammen teilnehmen kann*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

*c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Schlüsselvorhaben bzw. Maßnahmen zur umfassenden Unterstützung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI) in Österreich inklusive EU-Missionen und FTI-Partnerschaften der EU werden stets in enger Abstimmung zwischen den relevanten Ressorts umgesetzt. Dies erfolgt in den dafür eingerichteten Steuerungsgremien, aber auch im Wege gemeinsamer Beauftragungen der mit der Abwicklung befassten Agenturen wie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

Es sind die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten der betreffenden Bundesministerien involviert.

Zu Frage 10:

- *Verstärkte Koordinierung, Abstimmung und Integration der bestehenden Struktur aus OSTA (Office of Science and Technology Austria), Technologie-Attaches, Open Austria und den OeAD-Außenstellen*
  - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Die Abstimmung erfolgt in der „Interministeriellen Arbeitsgruppe FTI-Internationalisierung“, wobei die Abstimmung mit der Österreichischen Austauschdienst GmbH (OeAD) zusätzlich im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung 2021-2023 erfolgt.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 11:

- *Forschungsinfrastrukturdatenbank weiterentwickeln*
  - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Mit den Bereichen „Mapping“ und „Monitoring“ wurden Maßnahmen zur gezielten Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur-Datenbank umgesetzt (siehe dazu <https://forschungsinfrastruktur.bmbwf.gv.at/de/mapping>). Die öffentliche Forschungsinfrastruktur-Datenbank präsentiert über 2.000 kooperationsfähige Infrastrukturen von über 125 teilnehmenden Forschungseinrichtungen aus Österreich. Damit konnten im Jahr 2021 über 300 neue Infrastrukturen aus Grundlagenforschung und

anwendungsorientierter Forschung öffentlich sichtbar und folglich für die kooperative Nutzung zugänglich gemacht werden. Im Jahr 2021 wurde die Forschungsinfrastruktur-Datenbank für die erfolgreiche Projektumsetzung mit dem „Österreichischen Verwaltungspreis 2021“ in der Kategorie „Führung und Steuerung“ ausgezeichnet.

Mit dem neuen Datenbankpartner „Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)“ wird 2022 eine Erweiterung angestrebt.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu Frage 12:

- *Mitgliedschaften und Teilnahmen an internationaler Großforschungsinfrastruktur*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Der Zugang zu moderner, hochtechnologischer Forschungsinfrastruktur bzw. die Integration in europäische Forschungsinfrastruktur-Netzwerke sind eine essentielle Grundlage für exzellente Forschung und konkurrenzfähige Technologieentwicklung in Österreich und eine entscheidende Voraussetzung für die wirkungsvolle Teilnahme am globalen Wettbewerb. Beides trägt zur Profilbildung und Exzellenzaufbau an den Universitäten, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und am Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) bei.

Für das Jahr 2022 ist eine optimale Nutzung aller Mitgliedschaften und Teilnahmen an internationaler Großforschungsinfrastruktur vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie 2030 wird eine Aktualisierung des österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans erstellt werden.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert. Zudem ist die interministerielle Arbeitsgruppe im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie zu nennen.

Zu Frage 13:

- *Aktive Beteiligung an Plattformen und Netzwerken im Bereich des gesellschaftlichen Wandels*
  - a. *Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

*c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Umsetzung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung. In der IMAG Agenda 2030 wurden 2021 verschiedene Maßnahmen zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) bearbeitet.

Des Weiteren ist das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Mitglied im Fachbeirat „Transformative Bildung/Global Citizenship Education“ der Österreichischen UNESCO-Kommission, und fördert die österreichische Plattform „Netzwerk Altern“ zur Vernetzung von Wissenschaft und Praxis im Bereich demografischer Wandel sowie die europäische Time Machine Organisation (TMO) zur Positionierung Österreichs im Bereich Kulturerbe. Zudem beteiligt sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an europäischen Joint Programming Initiativen („More Years, Better Lives“/JPI MYBL zum demografischen Wandel und „Cultural Heritage and Global Change“/JPI CH zu Kulturerbe).

Die im Jahr 2021 gesetzten Tätigkeiten werden auch 2022 fortgeführt.

Es sind die gemäß Bundesministeriengesetz zuständigen Bundesministerien sowie die gemäß jeweiliger Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheiten involviert.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Finanzierungspfad für KI-Strategie*
  - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
  - c. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung involviert?*
- *Zusammenführung der relevanten KI-Beiräte (Roboter-Beirat, KI-Beirat)*
  - a. Welche konkreten Maßnahmen wurden in diesem Bereich gesetzt?*
  - b. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2022 wann gesetzt werden?*

Die Zuständigkeit für die KI-Strategie liegt nicht im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 14. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

